

NIEDERSCHRIFT
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha am 23.10.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Sportlerheim Großkorbetha,
Stadionstraße 10

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2014
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT) 167/2014
- TOP 5 Informationen Teichanlage Dr.-Scheele-Straße
- TOP 6 Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen Dr.-Scheele-Straße
- TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2014 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Drewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Herr Drewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2014

Die Niederschrift vom 11.09.2014 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

(Ab jetzt Frau Weber und Herr Ostermann anwesend)

Landstraße L 182, Ortslage Großkorbetha

Herr Knesebeck, wohnhaft in der Kaynaer Straße 11, Großkorbetha, übergab dem Ortschaftsrat Fotos (siehe Anlage) die zeigen, dass bei Regen das Loch in der Kaynaer Str. vor dem Grundstück Nr. 7 (L182) voll Wasser steht. Autofahrer die durch dieses Loch fahren müssen überschütten die Fußgänger die auf dem Gehweg gehen, regelrecht mit Wasser. Herr Knesebeck bittet den Ortschaftsrat um Unterstützung.

Weiterleitung an Fachbereich III

Straßenbeleuchtung

Herr Stresemann, wohnhaft in der Saalestraße 15, teilt den Mitgliedern des Ortschaftsrates mit, dass direkt vor seiner Haustür eine Straßenlampe defekt ist und bittet um die Reparatur.

Weiterleitung an Fachbereich IV – Herrn Baron

Herr Baron informiert den Ortschaftsrat davon, dass die Blumenstraße in Verbindung mit der Verlegung eines Erdkabels durch die ENVIA-M auch die Straßenbeleuchtung erneuert wird.

Brücke am Teich - Dr.-Scheele-Str.

Herr Wittig, möchte gern über den Verbleib der Holzbrücke am Teich Informationen.

Herr List von der Stadtverwaltung erklärte dazu, dass bei der Überprüfung festgestellt wurde, dass eine Beschädigung vorliegt, u. a. auch durch Vandalismus. Die Bohlen und Traghölzer haben sich außerdem durch die Witterung teilweise aufgelöst und stellen eine Unfallgefahr dar. Es erfolgte ein Rückbau der Brücke und der Weg wurde verlängert.

Sendemast – Merseburger Str.

Herr Peege, Goethestr., fragt an, wieso die Bürger nicht vor dem Aufstellen des Sendemastes der Telekom informiert wurden. Er kritisiert, dass laut der Pressesprecherin, persönliche Meinungen und Befindlichkeiten keine Rolle spielen. Herr Drewitz macht deutlich, dass auch er als Ortsbürgermeister und die Mitglieder des Ortschaftsrates im Vorfeld keine Informationen seitens der Stadt erhalten haben.

Herr Kühn hatte in der Ortschaftsratssitzung am 11.09.2014 eine Anfrage bezüglich des Sendemastes gestellt. Die Beantwortung vom Fachbereich III liegt jedem Ortschaftsratsmitglied vor.

Beschluss-Nr.: GK 08 – 04/2014 vom 23.10.2014

Antrag auf Erteilung von Informationen für den Ortschaftsrat

Wir,

Frau Brückner, Frau Sander, Frau Weber, Herr Ostermann, Herr Hassenmeier, Herr Knothe, Herr Horn, Herr Drewitz, Mitglieder des Ortschaftsrates Großkorbetha, werden von Veränderungen, die in unserer Ortschaft bzw. auf unserer Gemarkung vorkommen, ständig überrascht. Sehr oft können wir auf Einwohnerfragen gar nicht oder nur unzureichend

antworten, da uns keine Informationen der Stadtverwaltung vorliegen. Dies betrifft vorwiegend privates oder gewerbliches Baugeschehen.

Wir Ortschaftsräte fordern von der Verwaltung Informationen zum Baugeschehen auf unserer Gemarkung bzw. in unserer Ortschaft. Nach dem Erhalt von Informationen wird der Ortsbürgermeister uns im öffentlichen oder nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzungen benachrichtigen.

Weiterleitung an den Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels Herrn Risch

Weiterleitung an Stadtrat

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: ---	Enth.: ---
-------------	----------	--------------	------------

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Herr Ostermann stellt zu der Problematik Sendemast fest, dass die Baugenehmigung bereits im Mai durch die Stadt erteilt wurde. Nur ein direkt betroffener Bürger kann in dieser Angelegenheit etwas unternehmen und die Stadt Weißenfels verklagen. Herr Drewitz erklärt dazu, dass diese Angelegenheit auch im Hauptausschuss besprochen wurde und dass der Standort der Anlage sich auf einem Gewerbegebiet befindet. Herr Horn vertritt die Meinung, dass man in dieser Angelegenheit mit mehr Fingerspitzengefühl seitens der Stadt eine andere Lösung hätte finden können, z. B. eine Mitbenutzung des Sendemastes an der Bahn, der nur ca. 300 m entfernt steht. Auch hier ist wieder erkennbar, Informationen fehlten von der Stadtverwaltung zum Ortsbürgermeister. Soll man als zwangseingemeindete Gemeinde etwa schlechter gestellt werden, fragt man sich angesichts dieser Situation? Das sollte allerdings nach 4 Jahre keine Rolle mehr spielen, meinte Herr Drewitz.

:

4. Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT)

Herr Drewitz macht noch einmal deutlich, dass in der Ortschaftssitzung vom 07.08.2014 über die Friedhofssatzung gesprochen wurde. Herr Baron hatte versprochen, Änderungswünsche und Anfragen die in der Sitzung des Ortschaftsrates nicht sofort von ihm geklärt werden konnten, mit in die Beratung Hauptausschusssitzung zu nehmen und dem Ortschaftsrat die dort getroffenen Entscheidungen mitzuteilen. Er stellt dar, dass darüber nicht mehr diskutiert wurde, ihm machte man den Vorwurf, dass er einen schriftlichen Antrag auf Änderung hätte stellen müssen.

Herr Baron widersprach dieser Darstellung. Er hat sämtliche Anfragen oder Einwände an den Hauptausschuss und den Stadtrat weitergeleitet und diese hätten dann als Informationsvorlage vorgelegen. Zukünftig wird jeder Antrag auf gewünschte Veränderungen schriftlich formuliert, eine Abstimmung durch den Ortschaftsrat erfolgt und danach die Weiterleitung an den Hauptausschuss bzw. den Stadtrat, darauf weist Herr Drewitz hin.

Herr Baron weist auf den Sachbericht in der FriedhGebS-OT der allen Ortschaftsratsmitgliedern vorliegt hin und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anfragen

Herr Horn macht deutlich, dass er bereits in der Sitzung vom 07.08.2014 anfragte, warum über die neue Friedhofssatzung nicht zeitgleich mit der Gebührensatzung abgestimmt wurde. Weiterhin steht für Vergleichszwecke die derzeitige gültige Friedhofsgebührensatzung den neuen Ortschaftsräten nicht zur Verfügung. Auch das alle 3 Jahre eine Neukalkulation laut Kommunalverfassungsgesetz erarbeitet werden muss, ist nachvollziehbar. Allerdings möchte er mehr Angaben über die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 12%. Gleichzeitig hat Herr Horn bei Tiefbaufirmen, die u.a. Energiekabel verlegen, Erkundigungen eingezogen um Vergleichskosten beim z.B. Erdaushub zu bekommen. Er erhielt die Auskunft, dass die Kosten zurzeit bei 35,00 €/m³ liegen. Natürlich kann man nicht alle Arbeiten auf dem Friedhof mit Erdarbeiten auf Straßen vergleichen, aber die Differenz zu der Friedhofsgebührensatzung ist doch sehr gravierend.

Herr Baron antwortet darauf:

Erst nachdem die Friedhofssatzung beschlossen wurde, kann eine Kalkulation erfolgen und die Friedhofsgebührensatzung erarbeitet werden. Die Verwaltungskosten für die Friedhofsverwaltung und die Mitarbeiter können ermittelt werden. Aber es entstehen auch Kosten in der Kernverwaltung durch Mitarbeiter im Personalamt, die Abteilung Finanzen, das Mahnwesen usw. Diese 12 % wurden aus der Fachliteratur entnommen und damit wurden in Weißenfels in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Zu den Kosten des Erdaushubs erklärt Herr Baron, dass man Straßenausbaumaßnahmen nicht mit einem Grabaushub vergleichen kann. So müssen bestimmte Vorkehrungen getroffen werden:

Ein Grabverbau muss gebaut werden, Grababdeckungen gelegt werden, Mindestabstände und Arbeitsschutzmaßnahmen müssen eingehalten werden, Erde muss abtransportiert werden, Container aufgestellt werden usw.

Herr Drewitz stellt nochmals fest, dass er durchaus versteht, dass ein Friedhof kostendeckend arbeiten muss und eine Neukalkulation für die Ortschaften notwendig ist. Allerdings wäre eine **schrittweise** Anpassung den Bürgern gegenüber fair vertretbarer gewesen. So wurde in der Eigenständigkeit der Gemeinde für ein Familiengrab 410,00 € in Rechnung gestellt und jetzt sollen dafür 1.059,87 € gezahlt werden, das ist unverhältnismäßig. Während der Eigenständigkeit haben wir auch nicht kostendeckend gearbeitet und haben die Verluste aus unseren Rücklagen, Gewerbesteuern oder Steuereinnahmen ausgeglichen.

Herr Ostermann fragt an, wieso ein Friedhof kostendeckend sein muss, dies ist nicht zwingend. Auch als eigenständige Gemeinde waren die Friedhofsgebühren nicht kostendeckend, aber wir haben nachhaltig gebaut, wie z.B. die Trauerhalle und die Kosten wurden transparent gehalten. Die Stadt Weißenfels hat durch diese Gebührenerhöhung einen großen Anteil daran, wenn die Bestattungsstruktur verfällt, denn das Trage letztlich dazu bei, dass die Bürger das eigene Grundstück für die Urnen ihrer Angehörigen nutzen.

Herr Baron stellt dazu fest:

Die Eingemeindung erfolgte am 01.09.2010. Am 22.11.2010 erhielt die Stadt ein Schreiben von der Kommunalaufsicht, dass die Friedhofsgebührensatzung für einige Ortsteile, darunter auch für Großkorbetha überarbeitet wird und eine Überprüfung ob diese kostendeckend sei, sollte erfolgen.

Die Stadt musste aber den Bestandschutz bis 2014 einhalten und es wurde in den letzten 4 Jahren ersichtlich, dass diese Friedhöfe nicht kostendeckend arbeiteten. Über alle Ortsteile gesehen fallen bei Nutzungsrechten und Unterhaltung pro Jahr 85.000,00 € an, welche die Stadt sozusagen über 4 Jahre subventioniert hat. Die Kalkulation geschieht laut Gesetz. Es wurde beschlossen, dass 25% der Unterhaltungsgebühr bei der Stadt bleiben und der Rest wird auf die Bürger umgelegt.

Herr Horn fragt an, ob die 12 % Verwaltungskosten im Gesamtpreis mit inbegriffen sind oder diese extra noch dazu kommen? Er stellt dar, dass es für die neuen Ortschaftsräte ohne die alte Gebührensatzung von Großkorbetha schwierig ist, diese mit der Neuen zu vergleichen. Warum liegt die alte Satzung nicht vor.

Herr Baron weist darauf hin, dass es einen neuen Friedhofsschlüssel mit neuen Regeln, Satzungen und Inhalten gibt. Der Friedhof Großkorbetha hatte andere Regeln, hatte andere Nutzungsformen und ein Vergleich würde sich hier schwierig gestalten.

Herr Baron bestätigt ihm, dass die Verwaltungskosten von 12 % im Gesamtpreis inbegriffen sind.

Frau Weber stellt fest, dass die Unterhaltungskosten auf dem Friedhof Weißenfels sicherlich wesentlich aufwändiger sind, als ein Friedhof in einem Ortsteil. Warum sind dann dort die Preise gefallen? Das ist natürlich richtig bestätigt Herr Baron, aber es kommt nicht nur auf die Größe, sondern auch auf die Nutzung des Friedhofs an und dieser trägt in Weißenfels Parkcharakter. Außerdem sind auch die Bestattungszahlen relevant.

Frau Weber möchte weiterhin wissen, welche Aufgabe der Bestattungsbetreuer hat.

Der Bestattungsbetreuer hat eine beratende Funktion die im Vorfeld entsteht. Er berät die Hinterbliebenen wo das Grab auf dem Friedhof hin kann, die Kosten und gibt auch Ratschläge für die Gestaltung. Er ist auch Ansprechpartner für die Bestattungsunternehmen, darauf weist Herr Baron hin.

Auf Nachfrage eine Bürgers macht Herr Baron nochmals deutlich, dass aller 3 Jahre eine Überprüfung der Kalkulation der Gebühren erfolgt. Hier wird dann ersichtlich ob eine Unter- oder Überdeckung der Gebühren vorliegt und diese wird dann angeglichen.

Die Friedhofsnutzungsgebühren müssen jährlich gezahlt werden, die Nutzungsgebühr ist eine einmalige Bezahlung.

Herr Horn hat zum Friedhof Großkorbetha noch eine Frage. Die Abschreibung spielt ja in der Doppik eine große Rolle. Die Friedhofshalle wurde ja in eigener Regie erbaut und unterliegt der Abschreibung. Wie verhält es sich aber mit den Wegen und dem Containerstellplatz die von den Mitarbeitern der Kösa angelegt wurde? Wird der jetzige Bestand genommen, egal wer es gebaut hat oder erfolgt eine Trennung?

Herr Baron: Für die Wege wurde in Großkorbetha keine Aktivierung einer Abschreibung durchgeführt. Sie sind also auch nicht mit in die Kalkulation eingeflossen.

Auf Nachfrage von Herrn Ostermann bestätigt Herr Baron, dass man ein Urnengrab, wenn man es nicht auslaufen lässt, keine Veränderung an dem Urnengrab vornimmt und eine Verlängerung des Nutzungsrechtes zulässig ist, was im Einzelfall durch die Friedhofsverwaltung zu prüfen wäre, dann hat dieses Urnengrab Bestandschutz und es gelten die Kosten nach der alten Satzung.

Beschluss-Nr.: GK 09 – 04/2014 vom 23.10.2014**Anhörung des Ortschaftsrates Großkorbetha zur/zum Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile(FriedhGebS-OT)****Stellungnahme des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat Großkorbetha stimmt der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels (FriedhofsGebS-OT) in der vorliegenden Fassung wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür: ---	dagegen: 7	Enth.: 1
-------------	------------	------------	----------

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr.: GK 10 – 04/2014 vom 23.10.2014**Änderungsantrag an den Stadtrat zur Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels**

Der Ortschaftsrat Großkorbetha stellt hiermit den Änderungsantrag an den Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Empfehlungen der Stadtverwaltung nicht stattzugeben und die Friedhofsgebührensatzung nochmals zu überarbeiten.

Begründung:

Entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage, 167/2014, der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile entstehen für die Bürger erhebliche Mehrkosten in allen Positionen.

Beispiele Nutzungsrechte an Erdgrabstätten und Urnengrabstätten:

	Alt Großkorbetha	Neu ab 2015 Weißenfels
Familien-bzw. Doppelgrabstätte 2 Erdbest. 4 Urnen (1 Grades)	410,00 €	1.059,87 €
Doppeltiefengrabstätte 2 Erdbestattungen	410,00 €	529,94 €
Einzelgrabstätte 1 Erdbestattung 2 Urnen (1Grades)	205,00 €	441,61 €
Kindergrabstätte unter 15 Jahren ab 6. Lebensjahr	150,00 €	234,80 €

Hinzu kommen noch die ebenfalls höheren Bestattungsgebühren für Erd- und Feuerbestattungen, einschließlich eines Bestattungsbetreuers, Nutzung der Trauerhalle, dem Ausheben und Schließen der Grabstätte, die durch die Stadtmitarbeiter durchgeführt werden.

In der Vergangenheit wurde schon mehrfach von den Ortschaftsratsmitgliedern u.a. der Fachbereich IV der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass in Großkorbetha durch die Beerdigungsinstitute die Gräber ausgehoben und auch wieder verschlossen werden. So entstanden der damaligen eigenständigen Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Jetzt fließen diese Kosten noch mit in die Kalkulation ein und erhöhe diese weiter.

Es erfolgt die Abstimmung über diesen Änderungsvertrag:

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: ---	Enth.: ---
-------------	----------	--------------	------------

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

5. Informationen Teichanlage Dr.-Scheele-Straße

Im März diesen Jahres bekamen die Ortschaftsratsmitglieder von Herrn Bischoff, Fachbereichsleiter III, eine Beantwortung ihrer Anfrage vom 27.02.2014, die Analyse des Schlammes betreffend.

Herr List bestätigte die neue Untersuchung der Schlammprobe auf Giftstoffe. Er bemerkte auch, dass durch die strengen Umweltrichtlinien nicht mehr ohne weiteres möglich ist, den Schlamm zu entsorgen.

Folgendes wurde festgestellt:

- es befindet sich nur wenig Schlamm im Teich
- extremer ist der Bewuchs, der sich in der gesamten Teichanlage befindet
- der Schlamm ist ein Erdstoff, der nicht ohne weiteres wieder verwendet werden kann
- er besteht aus kohlenstoffhaltigen Bestandteilen, abgestorbenen Pflanzenresten, Chloriden, Salz vom Winterdienst
- solange der Schlamm sich im Teich befindet ist es o.k., wird er herausgeschafft, dann ist er Sonderabfall und muss entsorgt, also verbrannt werden, laut den neuen Umweltrichtlinien

Aufgrund der Haushaltslage kann auch keine Fremdfirma mit der Beseitigung des Schlammes beauftragt werden, laut Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels, Herrn Risch.

Herr Horn stellt dazu fest, dass der Marktplatz als Ausgleichmaßnahme durch die Raffinerie geschaffen wurde. Der alte Feuerlöschteich wurde beseitigt und ein neuer Teich errichtet. Kann dieses Wasser als Löschwasser benutzt werden?

Dieses Wasser kann nicht als Löschwasser genutzt werden, laut Aussage von Herrn Dathe, Feuerwehr Großkorbetha. Besteht die Möglichkeit, dass eventuell die Feuerwehr diesen Bewuchs entfernen kann, fragt Herr Drewitz.

Herr Dathe: Die Feuerwehr ist dazu nicht in der Lage, da die Frischwasserpumpen, die sofort verstopfen würden. Wir haben keine Schmutzwasserpumpen.

Herr Drewitz macht den Vorschlag, dass Herr List einen Kostenvoranschlag von einer Spezialfirma einholt, um eine Vorstellung zu bekommen, welche Kosten für eine Reinigung des Teiches entstehen würden.

Weiterleitung an Fachbereich III Herrn List

Wir müssen die gegebenen Unzulänglichkeiten, die den Feuerlöschteich betreffen, hinnehmen, macht Herr Drewitz noch einmal deutlich. Herr Ostermann meint dazu, nicht den gleichen Fehler sollte man allerdings am Teich in der Alten Weißenfelder Str. machen, indem dieser jahrelang nicht gereinigt wird. Hier sollten die vorbeugenden Reinigungsarbeiten regelmäßig durchgeführt werden.

Weiterleitung an Herrn List Fachbereich III

6. Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen Dr.-Scheele-Straße

Beschluss-Nr.: GK 11 – 04/2014 vom 23.10.2014

Herr Drewitz verliest ein Schreiben von Herrn Arning, hier wird ein Antrag auf verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Dr.-Scheele-Str. 7, 9 und 9a, vorgeschlagen.

(Schreiben liegt als Anlage bei)

Nach eingehender Diskussion einigen sich die Ortschaftsratsmitglieder auf nachfolgende Punkte:

- Herr Drewitz setzt sich mit Herrn Arning in Verbindung, um die Vorgehensweise mit den Anwohnern abzusprechen.
- Aufstellung eines Parkverbotschild Dr.-Scheele-Str. 9
- im Vorfeld sollten allerdings den Anwohnern 2 gebührenpflichtige Parkplätze (gegenüber der Apotheke) angeboten werden.
- der Marktplatz 200 m vom Wohnhaus entfernt könnte gebührenfrei genutzt werden – als Info für die betreffenden Bürger
- Herr Drewitz wird mit den Einwohnern sprechen und ihnen diese Vorschläge unterbreiten.

Blieben die Autos weiterhin auf der Straße stehen, dann wäre die Beräumung bei Schneefall durch den Winterdienst auch nicht möglich und die Anwohner mussten eventuell mit einem Bußgeld rechnen.

Weiterleitung an Herrn Arning Sachgebietsleiter Fachbereich III

Eine Abstimmung über die verkehrsrechtliche Maßnahme erfolgt.

Abstimmung:	dafür: 7	dagegen: ---	Enth.: 1
-------------	----------	--------------	----------

Damit ist der Beschluss angenommen.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

- am 20.10.2014 fand die Hauptausschusssitzung statt – Änderung der Hauptsatzung
- am 27.11.2014 findet eine Sonderstadtratssitzung statt – Haushalt 2015
- in der Innenausschusssitzung fand die Wahl des Kreisjägermeisters statt
- am Montag, d. 26.10.2014 findet in der Gaststätte im „Saaletal“ Großkorbetha die Jagdversammlung statt
- am 03. November findet die nächste Kreistagssitzung statt
- Stadtratssitzung am 16.10.2014, u.a.:
 - Kindertagesstätte ist in Stark III Programm aufgenommen worden, soll energetisch saniert werden oder ein Neubau erfolgt, beides wurde beantragt
 - Bei einem eventuellen Neubau sollte darüber nachgedacht werden, dass durch die Flutung des Geiseltalsees und durch ein von uns beauftragtes Gutachten von Prof. Linke, Bürogemeinschaft Landschaftsplanung, Weißenfels, mit einem Anstieg des Hochwasserspiegels gerechnet werden muss und deshalb bei einem eventuellen Neubau eines Kindergartens dieser an einem anderen Standort erbaut werden sollte, macht Herr Horn deutlich.
 - des weiteren wurde der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat neu gewählt
 - Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushalt 2015 nicht vorgesehen
 - Herr Meinhardt wurde in das Amt Beteiligungsmanagement und Wirtschaftsförderung der Stadt Weißenfels berufen

Informationen

Info an alle Ortschaftsräte:

Am 06. November 2014 findet die nächste Ortschaftsratssitzung statt.

Herr Drewitz verliest die Beantwortung der Anfrage aus der Ortschaftsratssitzung vom 23.01.2014

von Herrn Bischoff, die Reparatur des Fußweges in der Stadionstraße in Großkorbetha vor. (Schreiben als Anlage anbei).

Herr Drewitz verliest den Brief von Herrn Freiwald, Vorsitzender des Stadtrates, bezugnehmend auf den Antrag auf Aufnahme einer nochmaligen Behandlung der Friedhofssatzung Gemeindefriedhof Ortsteile – Ihr Antrag vom 16.09.2014. (Brief liegt als Anlage bei)

Windkraftanlagen

In Beantwortung der Anfrage des Ortschaftsrates am 11.09.2014 an den Fachbereich III Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen im Windpark Großkorbetha-West fasst der Ortschaftsrat folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: GK 12 – 04/2014 vom 23.10.2014

Antrag auf Auskunftserteilung über Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen im Windpark Großkorbetha- West, sollen nach Ansicht der Mitglieder des Ortschaftsrates entsprechend dem Landschaftsplan Großkorbetha in der Gemarkung Großkorbetha erfolgen.

Die Ortschaftsräte stimmen wie folgt ab:

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: ---	Enth.: ---
-------------	----------	--------------	------------

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Anfragen

Feuerwehr

In der Ortschaftsratssitzung vom 11.09.2014 wurden folgende Mittel für die Feuerwehrautos in Großkorbetha und Kleinkorbetha dringend angefordert:

Kleinkorbetha TSF – W - 4 Lampen, 1 Kettensäge, Rostschutzfarbe für Fahrzeug
Großkorbetha - 5 Lampen HLF, 3 Lampen TLF

Bis zum heutigen Tag erfolgte keine Auslieferung der dringend benötigten Materialien an die Feuerwehr.

Nochmalige Weiterleitung an den Fachbereichsleiter II Herrn Trauer

Herr Horn bittet um die Aufnahme eines neuen Diskussionspunktes in die Tagungsordnung am 06.11.2014 – Heimatpflege

Friedhof Großkorbetha

Anfrage von Frau Sander, Ortschaftsratsmitglied, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Friedhof die blaue Tonne, die kaum für Papierabfälle genutzt wird, gegen eine gelbe Tonne auszutauschen. Praktischer wäre es auch, wenn diese gleich neben dem Container stehen könnte und nicht auf der gegenüberliegenden Seite.

Weiterleitung an Fachbereich IV Fachbereichsleiter Herr Rakut

Mitteilungen

- Herr Drewitz war am 13.10.2014 zur Gesamtkonferenz in der Grundschule
- Vom 01. – 06. Juni 2015 findet eine Festwoche statt – 70 Jahre Schule Großkorbetha – hier möchte der Ortschaftsrat auch die Schule mit einem Zuschuss unterstützen
- Am Mittwoch, d. 05.11.2014 findet die Einweihung des Naturlehrpfades Weißenfels-Kleinkorbetha 2. Teilabschnitt: von Oeglitzsch nach Kleinkorbetha – Einladung für Herrn Drewitz und alle Ortschaftsratsmitglieder.
- An der Gesamtkonferenz im Kindergarten Großkorbetha hat Herr Drewitz ebenfalls teilgenommen.
- Teilnahme an der Präventionsveranstaltung am 21.10.2014 in der PAS Großkorbetha durch den Ortsbürgermeister

**Die Ortschaftsratsmitglieder möchte auf diesem Weg ein Dankeschön für die Doppikschulung am 11. Oktober 2014 übermitteln.
Weiterleitung an Frau Dr. Hoffmann – Fachbereichsleiterin Fachbereich V**

. Nichtöffentlicher Teil

Johannes Drewitz
Vorsitzender

Marina Baumann
Protokollführerin